

Sollte dieser Newsletter nicht korrekt angezeigt werden, klicken Sie bitte [hier](#).



Newsletter des Ministeriums der Finanzen vom 23.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus technischen Gründen wurde der Newsletter vom 17.11.2017 nicht vollständig ausgeliefert. Daher übermitteln wir den Newsletter sicherheitshalber nochmal.

Mit dem STARK III-Newsletter erhalten Sie heute Antworten auf Fragen, die im Rahmen der STARK III Workshops im Oktober 2017 gestellt wurden. Die Beantwortung liegt im allgemeinen Interesse, so dass wir diese Ihnen gerne hiermit mitteilen wollen.

Sie haben Fragen? Auf unseren Internetportalen finden Sie Antworten zum Innovations- und Investitionsprogramm. Schauen Sie auf die Webseiten des [Finanzministeriums](#) oder der [Investitionsbank](#).

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Newsletter-Team

Einführung einer „Warteliste“ im STARK III-ELER

Die **Auswahlliste** des zweiten Antragsstichtages wird in den nächsten Wochen veröffentlicht. Wir werden Sie rechtzeitig über den Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der STARK-III-Internetseite, auf den Internetseiten der Investitionsbank und mit unserem Newsletter darüber informieren.

Anträge, die beim zweiten Antragsstichtag auf Grund der Budgetbegrenzung nicht zum Zuge gekommen sind, können auf eine **Warteliste** gelangen. Diese Anträge werden dann ohne Neueinreichung zum dritten Stichtag in das Auswahlverfahren aufgenommen.

Die Investitionsbank wird die betreffenden Antragsteller hierzu anschreiben. Antragsteller, die den eingereichten Antrag für den dritten Stichtag ohne weitere Änderungen aufrechterhalten wollen, sollten dies der IB schriftlich bestätigen. Antragsteller, die einen eingereichten Antrag ändern möchten, können dies tun. Allerdings können etwaige Änderungen einem Neuantrag gleichkommen und der Antrag entfällt bzw. muss zurückgezogen werden.

Mit welchen Programmen kann STARK III kombiniert werden?

Grundsätzlich ist eine Kombination von Zuwendungen aus den Programmen STARK III und STARK V -gem. der STARK V Richtlinie (MBL LSA. 2015, 684) Punkt 4.2- nicht möglich. Die jeweils separate Finanzierung mit STARK III- und STARK V-Mitteln ist hingegen für abgrenzbare Teilvorhaben möglich. Zudem ist zur Finanzierung des Eigenanteils eine

Kombination von STARK III mit dem STARK III-Darlehen-Programm möglich.

Für **STARK III plus EFRE** ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich. Zwingend erforderlich ist jedoch, dass eine Doppelförderung klar ausgeschlossen wird. Ein weiteres Programm kann also nur für Ausgaben, die nicht im Rahmen des Programms STARK III plus EFRE förderfähig sind, herangezogen werden. Sofern es sich um die Finanzierung der nicht förderfähigen Ausgaben im Sinne der STARK III-Förderung handelt, besteht kein Kumulationsverbot mit Mitteln des Bundes, wie z.B. aus KfW-Programmen.

Für **STARK III-ELER** ist eine Kumulation mit anderen EU-Fördermitteln ausgeschlossen. Auch eine Kombination mit Bundesmitteln für denselben Fördergegenstand ist ausgeschlossen.

Beachtung der Addition von Planungsleistungen auch bei STARK III

Wie bereits mehrfach mitgeteilt und letztmalig im August-Newsletter 2016 berichtet, weisen wir nochmals darauf hin, dass bei der **Ermittlung des EU-Schwellenwertes Planungsleistungen grundsätzlich zu addieren sind**, wenn diese in einem wirtschaftlichen und technischen Zusammenhang stehen, auch wenn sie unterschiedlichen Leistungsbildern nach der HOAI zuzuordnen sind. Erreicht oder überschreitet der geschätzte Gesamtwert den maßgeblichen EU-Schwellenwert, ist jedes Los EU-weit auszuschreiben. Die Möglichkeit des Auftraggebers, Aufträge getrennt oder gemeinsam zu vergeben, bleibt unberührt.

Beratungsleistungen für die öffentliche Auftragsvergabe sind über STARK III förderfähig

Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger können Beratungsleistungen zur Planung, Vorbereitung und Ausführung sowie Verwaltung von Verfahren zur **Vergabe öffentlicher Aufträge** im Rahmen der beiden Förderbereiche STARK III plus EFRE und STARK III ELER fördern lassen.

Impressum

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Steffen Volk
Referatsleiter STARK III-Team

Telefon: 0391/ 567 1207
E-Mail: steffen.volk@sachsen-anhalt.de
Internet: www.starkiii.sachsen-anhalt.de
Editharing 40
39108 Magdeburg

[Newsletter abmelden](#)



Zum abbestellen des Newsletter, klicken Sie bitte [hier](#).